

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## bei der Durchführung von Fort- und Weiterbildungen und Seminaren

AZVG Fahrschule Angelika Rogowski GmbH  
Werderstraße 71  
77933 Lahr

Tel.: 07821- 991 08 80  
Fax: 07821-991 08 81  
E-Mail: [info@azvg-lahr.de](mailto:info@azvg-lahr.de)

Inh.: Frau Angelika Rogowski

(nachfolgend „AZVG“ genannt)

### 1. Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen der AZVG und dem jeweils buchenden Teilnehmer oder Unternehmen (nachfolgend einheitlich „Teilnehmer“ genannt) abgeschlossenen Verträge über die Buchung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen und Seminaren, (nachfolgend einheitlich „Veranstaltungen“ genannt) sowohl gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB und Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

(2) Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der AZVG und dem Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung. Die AGB der AZVG haben Vorrang vor allen Geschäfts-, Liefer-, Vertrags- und Einkaufsbedingungen des Teilnehmers. Diese AGB gelten auch dann, wenn die AZVG in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Teilnehmers Leistungen für den Teilnehmer vorbehaltlos ausführt.

### 2. Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

#### 2.1 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung erfolgt entweder in Textform (Brief, Email) oder über die Webseite der AZVG.

(2) Erfolgt die Anmeldung in Textform (Brief, Email) werden vor Vertragsabschluss die AGB dem Teilnehmer per Email zugesandt.

(3) Mit der Anmeldung über die Website [www.fahrschule-angelika-rogowski.de](http://www.fahrschule-angelika-rogowski.de) erkennt der Teilnehmer die AGB der AZVG an. Eine Anmeldebestätigung wird umgehend zugesandt. Die Anmeldung durch den Teilnehmer ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahme-, bzw. Seminargebühr (verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB).

(4) Bei Buchungen über die Webseite der AZVG gilt Folgendes: Bei Durchlaufen des Anmeldevorgangs kann der Teilnehmer jederzeit Korrekturen an der Anmeldung vornehmen, zuletzt vor Betätigung des Buttons „Anmelden“. Mit Absendung einer Anmeldung durch die Betätigung des Buttons „Anmelden“ gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB ab. Der Eingang und der Inhalt der Anmeldung des Teilnehmers wird dann durch die AZVG per E-Mail bestätigt (Anmeldebestätigung).

(5) Ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der AZVG kommt mit Versendung der Anmeldebestätigung zustande. Die Anmeldung durch den Teilnehmer bedeutet noch keinen Anspruch auf die Teilnahme der Veranstaltung, insbesondere wenn diese bereits ausgebucht ist. Im Falle einer Überbuchung wird der Teilnehmer unverzüglich informiert.

(6) Vertragssprache ist deutsch. Die AZVG speichert nicht den vollständigen Vertragstext nach Vertragsschluss und macht diesen dem Teilnehmer auch nicht vollständig zugänglich. Die AGB kann der Teilnehmer ferner über die Webseiten der AZVG ausdrucken und speichern.

#### 2.2. Zahlungsbedingungen

(1) Die in der Rechnung ausgewiesene Anzahlung (falls verlangt) ist innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Die Restsumme ist zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Termin fällig. Bei firmeninternen Veranstaltungen beträgt das Zahlungsziel 10 Tage nach Rechnungsstellung im Anschluss an die stattgefundene Veranstaltung. Für Einzelbucher zu den Veranstaltungen der AZVG ist die Zahlung der Teilnahmegebühr spätestens zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu leisten.

(2) Evtl. anfallende Prüfungsgebühren und/oder zusätzliche Kosten für weitere Unterlagen sind vom Teilnehmer zu tragen. Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der vertraglich vereinbarten Vergütung, Kosten oder Gebühren, es sei denn, der Vertrag wurde fristgerecht storniert.

#### 2.3. Absage einer Firmenveranstaltung durch ein buchendes Unternehmen

(1) Bucht ein Unternehmen eine oder mehrere Leistungen von AZVG für eine eigene Firmenveranstaltung kann das buchende Unternehmen bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos die gebuchten Leistungen stornieren (Seminar, Schulung, Weiterbildung). Bei Absagen in der Zeit ab 9 Tage und weniger vor der gebuchten Firmenveranstaltung wird eine Stornogegebühr in Höhe von 50% der vertraglich vereinbarten Veranstaltungsgebühr erhoben. Der Rücktritt muss in Textform (nur Email) erfolgen, maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der AZVG.

(2) Bereits entstandene Kosten aus Genehmigungsverfahren (z.B. Genehmigung der Seminarräume bei Behörden etc.) werden immer und unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung berechnet, da sie längeren Anlaufzeiten unterliegen (teilweise bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung).

#### 2.4. Rücktritt eines einzelnen Seminarteilnehmers bei hausinternen Veranstaltungen

Jeder Seminarteilnehmer kann bis 7 Tage vor Seminarbeginn kostenlos von seiner Buchung zurücktreten, danach wird eine Stornogegebühr in Höhe von 50% der Seminargebühr erhoben. Die Rücktrittserklärung muss in Textform (Email) erfolgen, maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der AZVG. Bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr zzgl. bereits angefallener Kosten erhoben. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass AZVG kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher und dessen Rechtsfolgen bleibt hiervon unberührt und besteht neben der Rücktrittsmöglichkeit.

Angelika Rogowski, Werderstr. 71, 77933 Lahr – Tel.: 07821 / 99 10 880 – Fax: 07821 / 99 10 881 – info@fahrschule-angelika-rogowski.de  
Führerschein B/BE – C/CE – BKF – ADR – Gabelstapler – LKW-Ladekran und Hallenkran – EG-Kontrollgeräte – Ladungssicherung

## 2.5. Ersatzteilnehmer

Dem Seminarteilnehmer steht es frei, bei Nichtteilnahme an bereits gebuchten Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer in Textform (E-Mail) zu benennen.

## 2.6. Kündigung während und nach dem Seminar

Nach Beginn der Veranstaltung ist für jede Vertragspartei eine Kündigung oder ein Rücktritt nur aufgrund höherer Gewalt oder eine Kündigung aus wichtigem Grund (fristlose Kündigung) möglich, es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Seminargebühr. Wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung seitens AZVG kann insbesondere eine nachhaltige Störung der Veranstaltung, Zahlungsverzug oder eine Urheberrechtsverletzung durch den Teilnehmer/Auftraggeber sein.

## 2.7. Absage und Verlegung von Seminaren seitens der Dozenten

Wenn eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Dozenten usw.) oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt oder verlegt werden muss, wird der Teilnehmer rechtzeitig benachrichtigt. Bei einer Absage werden die bereits bezahlten Vergütungen für die Veranstaltung erstattet oder auf Wunsch eine Umbuchung auf eine andere/spätere Veranstaltung ermöglicht. Etwaige Stornokosten Dritter oder sonstige Aufwände, welche dem Teilnehmer durch einen Rücktritt oder eine Verschiebung des Termins werden von der AZVG nicht ersetzt, es sei denn die AZVG hat den Rücktritt oder die Verschiebung des Termins schuldhaft verursacht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

## 2.8. Ablauf- und Programmänderung

Über einen geänderten Veranstaltungsablauf wird der Teilnehmer spätestens 5 Tage vor dem gebuchten Termin informiert. Ein Wechsel des Dozenten, der Unterrichtstage, des Lehrgangsortes oder des Lehrplans in zumutbarem Umfang berechtigt weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Seminar-/Veranstaltungsgebühr.

## 2.9. Teilnahmebescheinigung

Als anerkannter Bildungsträger nach §9 BKrFQG für die Berufskraffahrer-Aus- und Weiterbildung kann ein Nachweis über die Weiterbildung nach § 4 BKrFQV nur bestätigt und weitergegeben werden, wenn der Teilnehmer die Pflichtstunden erfüllt hat.

## 2.10. Haftung

(1) Die AZVG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrerseits oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Für sonstige Schäden haftet die AZVG im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur wie folgt:

Die AZVG haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die in den Schutzbereich einer der AZVG gegebenen Garantie oder Zusage fallen.

Die AZVG haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch die AZVG oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne von Satz 1 sind solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Die Haftung der AZVG für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens ist ausgeschlossen.

(3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(5) Unabhängig von vorstehenden Haftungsbedingungen nimmt jede Person in eigener Verantwortung teil. Während der Veranstaltungen tragen die Teilnehmer Verantwortung für sich selbst und auch selbst Verantwortung dafür, dass andere Teilnehmer eventuell persönliche Informationen über Sie erfahren. Für Unfälle auf dem Weg hin- und zurück zu den Veranstaltungen selbst haftet die AZVG nicht. Die Teilnehmer haben auf ihre mitgebrachten Gegenstände selbst zu achten. Die AZVG haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von Gegenständen, die der Teilnehmer zur Veranstaltung mitbringt (z.B. Laptop), sofern die AZVG hieran kein Verschulden trifft.

## 2.11. Urheberrecht

Die von der AZVG ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung von der AZVG und dem jeweiligen Referenten vervielfältigt, weitergegeben oder gewerblich genutzt werden. Das Abfotografieren der gezeigten Präsentation während einem Seminar, oder auch das filmen einzelner Seminarsequenzen ist ebenfalls nicht zulässig und unterliegt dem Urheberrecht.

## 2.12 Kostensteigerungen aufgrund höherer Gewalt

Die AZVG behält sich vor eine kurzfristige Anpassung der Kosten vorzunehmen, wenn eine allgemeine Kostenexplosion aufgrund Höherer Gewalt (z.B.: Pandemie, Kriege, Umweltkatastrophen u.ä.) gegeben ist.

## 3. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt bei Verbrauchern nur insoweit, als hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz nicht entzogen wird.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Lahr, sofern der Vertragspartner Kaufmann oder einem solchen gleichgestellt ist oder falls er seinen Sitz oder seine Niederlassung im Ausland hat.